



FAKTENBLÄTTER – Maßnahmen gegen die Corona-Krise

4. So wird das Ganze finanziert:

Bund:

Nachtragshaushalt: Die Herausforderungen für Wirtschaft und Gesellschaft sind gewaltig. Um alle notwendigen Maßnahmen durchführen und finanzieren zu können, hat der Bundestag einen ein Nachtragshaushalt beschlossen. Dieser dient u. a. dazu, Coronabedingte Mehrausgaben von 55 Milliarden Euro und höhere Sozialausgaben von knapp acht Milliarden Euro abzubilden, die Soforthilfen für Selbstständige, Freiberufler und Kleinunternehmer in einer Gesamthöhe von bis zu 50 Milliarden Euro auf den Weg zu bringen und Zuschüsse zur Bekämpfung des Corona-Virus in Höhe von rund drei Milliarden Euro bereitzustellen. Zur Finanzierung dieser Maßnahmen sollen neue Schulden von 156 Milliarden Euro aufgenommen werden. Normalerweise erlaubt die Schuldenbremse im Grundgesetz eine maximale Neuverschuldung von 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Für „außergewöhnliche Notsituationen“, wie eben die Coronakrise, gilt aber eine Ausnahme. Dem hat der Bundestag mit großer Mehrheit zugestimmt. Ab dem Jahr 2023 wird der Bundeshaushalt jährlich ein Zwanzigstel der außergewöhnlichen Nettokreditaufnahme von rund 100 Milliarden Euro tilgen. Damit sorgen wir vor, dass die zukünftigen Generationen nicht übermäßig und dauerhaft mit der jetzigen Schuldenaufnahme überfordert werden.

Rheinland-Pfalz:

Nachtragshaushalt: Auch das Land Rheinland-Pfalz hat einen Nachtragshaushalt zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und ihrer wirtschaftlichen Folgen beschlossen. Insgesamt werden 3,25 Milliarden Euro in einer Kombination aus Bürgschaften, Barmitteln und Verpflichtungsermächtigungen bereitgestellt. Die Barmittel betragen 950 Millionen Euro. Davon entfallen 800 Millionen Euro auf Mittel für Maßnahmen im Gesundheitsbereich sowie für generelle Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung oder zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen. Die CDU-Landtagsfraktion hat hierbei weitere 400 Millionen an Direktzuschüssen für kleine und mittlere Betriebe sowie an Selbstständige gefordert. Diese Forderung wurde jedoch durch die Ampelkoalition abgelehnt. Ebenfalls profitieren vom Nachtragshaushalt die Landkreise und kreisfreien Städte durch eine Sonderzahlung in Höhe von 100 Millionen Euro. Dies kann aus meiner Sicht aber nur ein Anfang sein, denn die finanziellen Auswirkungen im kommunalen Bereich als Träger der Krankenversorgung und durch das Wegbrechen elementarer Steuereinnahmen ist verheerend. Der Bürgschaftsrahmen wird vorsorglich von 800 Millionen Euro auf 3 Milliarden Euro aufgestockt. Zugleich werden die Barmittel für Bürgschaften um 100 Millionen Euro erhöht. Hiermit möchte das Land diejenigen Unternehmen stützen, die anlässlich der Corona-Pandemie zur Absicherung ihrer Kredite Bürgschaften benötigen werden.